

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 11 / 0256 des StuV am 18.08.2011

Betreff: B-Plan 145 Nord 1. Änderung

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der
Behörden und TÖB

Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost"

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Team Stadtplanung / Az.6013.1

04.02.2011 / 05.07.2011

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB ergänzt mit Stellungnahmen zur erneuten Offenlage

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.	IHK vom 14.12.10	die IHK zu Lübeck hat keine Bedenken bzgl. der Inhalte des o. g. Bebauungsplanes.	entfällt				X
2.	Telekom v. 05.01.11	in dem Ausbaugbiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom, deren ungefähre Lage aus dem anliegenden Plan ersichtlich ist. Über die genaue Lage und Deckung können wir keine Auskunft geben, diese ist durch Aufgrabungen festzustellen. Die Anlagen dienen der örtlichen Versorgung und müssen erhalten bleiben. Zur Zeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen an unseren Anlagen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung. Grundsätzlich erwarten wir von Ihnen, dass die Arbeiten so durchgeführt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung unserer Anlagen kommt.	Soweit durch Änderungen der Bebauung zusätzliche Bedarfe entstehen, haben sich die Bau-träger mit der Telekom in Ver-bindung zu setzen. Bei Arbeiten im öffentlichen Raum sind vorhandene Netze zu berücksichtigen.	X			
3.	HWK-Lübeck v. 11.01.11	nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Be-nachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die betroffenen Betriebe sind umfangreich informiert worden. Ansprüche wurden nicht geltend gemacht.	X			
4.	Kreis Segeberg v. 11.01.11	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung: 4.1 Vorbeugender Brandschutz	Entfällt				X X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		Keine Stellungnahme					X
		4.2 Denkmalschutz Keine Stellungnahme					X
		4.3 Naturschutz Keine Stellungnahme					X
		4.4 Wasser, Boden, Abfall Gewässer Keine Bedenken					X
		4.5 Abwasser Hinweis: Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich an den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 138 Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" zu orientieren. Auf den Einzelgrundstücken ist die flächenhafte Versickerung (Sickermulden / Sickerflächen) über die belebte Bodenzone der Schachtversickerung vorzuziehen. Hofflächenwasser sowie Niederschlagswasser von kupfer- und zinkgedeckten Dachflächen ist grundsätzlich über die belebte Bodenzone in Form von Sickermulden/ Sickerflächen zu versickern. Die Anlage neuer Versickerungsanlagen bedarf aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet "Langenhorn" der Erteilung einer entsprechenden Erlaubnis. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde, Abteilung Wasser, Boden und Abfall zur Prüfung vorzulegen.	Die Hinweise werden in die Begründung übernommen.	X			
		4.6 Umweltmedizin und Seuchenhygiene Keine Bedenken		entfällt			X
		4.7 Verkehrsordnung		entfällt			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
5.	LLUR vom 06.01.11 Vom 29.03.2011	Keine Stellungnahme Zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken. Hinweis: Im Plangebiet befindet sich eine Seniorentagespflegestation. Ggf. ist deren Bestand durch die textliche Festsetzung Nr. 1.1 im Plangebiet nicht mehr zulässig. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile sowie um Übersendung einer Planzeichnung. Zu den mir vorgelegten o.g. Planungsunterlagen habe ich aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der o.g. Planungsunterlagen wurde zur Kenntnis genommen. Bei Planänderungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Der Verwaltung ist eine solche Einrichtung nicht bekannt; sie wäre allerdings im Allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig. entfällt	X			X
6.	Kabel Deutschland v. 26.01.11	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.12.10. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Hinweise werden beachtet und an die Bauherren weiter gegeben.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenn- nisnahm e
		1 Lageplan(-pläne)					

i.A. 

Deutenbach



Frau Rimka z.Kts.



Herrn Seevaldt z.Kts.



Herrn Bosse z.Kts.